

Amtsblatt Chemnitz

Chemnitzer Modell S. 3

Baufinonachmittag am 20. Juli, ab 14 Uhr, Höhe Stadlerplatz gibt es Infos zum Chemnitzer Modell.

Verkehrsbau S. 3

Rund 40 Millionen Euro verbaut die Stadt derzeit in ihre Verkehrsinfrastruktur.

Sport S.4

Am Montagabend hat der OSP Chemnitz/Dresden seine Olympia-Starter verabschiedet.

Theater Chemnitz S.4

Felix Bender wird kommissarischer Generalmusikdirektor und Patrick Wurzel Direktor der Oper.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt sieben öffentliche Ausschreibungen

Kreisverkehr am Südbahnhof

Neues Bauprojekt beginnt in diesen Tagen

Zum Wochenanfang haben Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Reichenhainer Straße in Höhe des Südbahnhofes begonnen. Die Ampelkreuzung Altkemnitzstraße/Reichenhainer Straße soll durch einen Kreisverkehr ersetzt und daran die Fraunhoferstraße und die Elsasser Straße angebunden werden. Künftig verläuft die Verbindung der Reichenhainer Straße zum Südring über die Fraunhoferstraße, Werner-Seelenbinder-Straße und die F.-O.-Schimmel-Straße.

Dem Kreisverkehr laufen die Reichenhainer Straße, die Elsasser Straße, die Altkemnitzstraße und die Fraunhoferstraße zu. In der Reichenhainer Straße, der Altkemnitzstraße und der Fraunhoferstraße sollen breite Fahrbannteiler Fußgängern als Querungshilfe dienen. Entlang der Fahrstreifen wird es Radstreifen und Gehwege geben. Im Zuge der Arbeiten sind Medien für Strom, Gas, Wasser, Beleuchtung und Kommunikation neu zu verlegen. Dies hier vor allem auch, da der ESC gleichzeitig ein Regenüberlaufbauwerk in der Reichenhainer Straße auf Höhe der Südbahnstraße errichtet. Desweiteren erhält der künftig räumlich erweiterte Verkehrsknoten Lutherstraße/Fraunhoferstraße eine Ampelanlage. Für die anstehenden Arbeiten wird derzeit das Baufeld



Die durchgängige Verbindung von der Fraunhoferstraße über die Reichenhainer Straße und Werner-Seelenbinder-Straße bis zum Südring und zur BAB A72 ist Bestandteil des städtischen Verkehrsentwicklungsplans. Dieses Anliegen verfolgt die Stadt besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Technologie-Campus, der so eine direkte Anbindung an das Hauptverkehrsnetz erhält.

Foto: Kristin Schmidt

freigemacht, darunter auch Versorgungsmedien in der Reichenhainer Straße und der Görresstraße verlegt. Diese Arbeiten in der Görresstraße sollen abschnittsweise vorangehen, so dass Anliegern die Zufahrt gewährt

werden kann. Anschließend beginnt der Kreuzungsumbau. Während der Bauzeit wird in stadtauswärtiger Richtung eine Fahrspur für den Verkehr aufrechterhalten. Stadteinwärts wird der Verkehr wegen der aktuellen Maß-

nahmen zum Chemnitzer Modell in der Reichenhainer Straße großräumig umgeleitet. Der jetzt begonnene Bau des Kreisverkehrs Altkemnitzstraße/Reichenhainer Straße soll im Mai 2017 gleichzeitig mit der in Arbeit

befindlichen Verlängerung der Fraunhoferstraße zur Werner-Seelenbinder-Straße abgeschlossen sein. Rund 2,2 Millionen Euro betragen die Baukosten des neuen Vorhabens, das der Freistaat zu 80 Prozent fördert.

Olympiastarter verabschiedet

Am Montagabend verabschiedete der Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden acht der zehn von ihm betreuten Olympiateilnehmer die zum Athleten-Team gehören, das Deutschland vom 5. bis 21. August bei den Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro vertritt. Zur Verabschiedung des OSP kam neben Vereinsvorsitzenden und Vereinspräsidenten sowie Trainern und Clubkameraden der für Rio Nominierten auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin.

Sie beglückwünschte bei dieser Gelegenheit persönlich Dreisprung-Europameister Max Heß – einer der vom OSP betreuten vier Medaillengewinner der Leichtathletik-EM 2016. Die EM war am 10. Juli in Amsterdam zu Ende gegangen.

Max Heß erfüllte sich kurz vor seinem 20. Geburtstag bei den Leichtathletik-EM 2016 selbst einen Wunsch: Er sprang mit 17,20 m überraschend zu EM-Gold. Heß sorgte damit erstmals nach 45 Jahren wieder für einen



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig beglückwünschte am Montagabend Dreisprung-Europameister Max Heß. Er ist einer der vom OSP betreuten vier Medaillengewinner der Leichtathletik-EM 2016. Foto: Wolfgang Schmidt

deutschen EM-Triumph im Dreisprung: 1971 hatte Jörg Drehmel für die DDR gesiegt.

Auch Kugelstoßerin Christina Schwanitz, die inzwischen nach Biberach zum Kugelstoß-Meeting um den Vollmer-Cup reiste, hatte vor wenigen Tagen zum zweiten Mal in Folge den EM-Titel im Kugelstoßen gewonnen. Mit 20,17 m unterstrich sie ihre Ambitionen auf den Olympiasieg. Seiner Favoritenrolle ist in Amsterdam Kugelstoßer David Storl gerecht geworden. Er holte seinen dritten EM-Titel. Das schaffte vor ihm noch kein Kugelstoßer. Und schließlich errang Leichtathletin Rebekka Haase, die in Chemnitz trainiert, mit der 4x100-m-Staffel der Frauen eine EM-Bronzemedaille. Die Chemnitzerin Kristin Gierisch, die im Winter Vizeweltmeisterin im Dreisprung geworden war, erreichte beim EM-Finale in Amsterdam mit 14,03 m Platz acht.

Foto: Wolfgang Schmidt

– mehr auf Seite 4

Straßen für 40 Millionen Euro gebaut

Derzeit gibt es in Chemnitz 24 größere und über 100 kleine Straßenbaustellen. 2016 und 2017 investierte die Stadt rund 40 Millionen Euro in ihre Infrastruktur, darunter in Straßen. Das ist doppelt so viel wie in den vergangenen Jahren und liegt zum einen am Chemnitzer Modell, aber auch an weiteren Großbaustellen. Einige davon sollen in wenigen Wochen abgeschlossen sein. Auf andere Großbaustellen und damit verbundene Verkehrsbehinderungen müssen sich Kraftfahrer indes noch einstellen: Wo genau? – Seite 3

Chemnitzer Firmen unter den Top 100

Vier Chemnitzer Firmen zählen 2016 zu den innovativsten Deutschlands: die Baselabs GmbH und die community4you AG, die Heckert GmbH sowie die prudsys AG, als Spezialist für Echtzeitanalysen. – mehr auf Seite 2

Vier Chemnitzer unter den TOP 100

Deutschlands Innovations- elite ausgezeichnet

Vier Unternehmen aus Chemnitz zählen zu den »TOP 100« innovativsten mittelständischen in Deutschland: die Software-Unternehmen Baselabs GmbH und community4you AG, das Maschinenbau-Unternehmen Heckert GmbH sowie die prudsys AG, Spezialist für Echtzeitanalysen.

Am 24. Juni wurden in Essen im Rahmen des Innovationswettbewerbs TOP 100 zum 23. Mal die innovativsten Mittelständler Deutschlands ausgezeichnet – insgesamt 238 Unternehmen in drei Kategorien. Zu den Preisträgern zählen elf sächsische Unternehmen, neben den vier Chemnitzern. Grundlage der Auszeichnung sind das Innovationsmanagement und der Innovationserfolg der Unternehmen. »Die pure Lust am Tüfteln und Erfinden ist typisch für Sachsen und gilt für unsere Unternehmen aus Chemnitz ganz besonders«, sagt Sören Uhle, Geschäftsführer der CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft.

Der Prognos Zukunftsatlas 2016, in dem sich Chemnitz als einer der Gewinner im Langzeit-Ranking seit 2004 um 100 Plätze verbessern konnte, bescheinigt der Stadt wegen ihrer hohen wirtschaftlichen Dynamik und ihrer demografischen Entwicklung gute Zukunftschancen. Die positiven Bewertungen kommen nicht von ungefähr: Als bedeutender Industriestandort in Mitteldeutschland knüpft die Stadt einerseits an die über 150-jährige Tradition als Zentrum des Maschinenbaus an. Andererseits entwickelt sich Chemnitz u.a. dank Technischer Universität und zahlreicher Forschungseinrichtungen kontinuierlich zu einem wichtigen Forschungs- und Entwicklungsstandort.

Was zeichnet die Chemnitzer Innovativen aus?

Chemnitz Baselabs GmbH: Das Softwareunternehmen für automatisiertes Fahren überzeugte als »Top Innovator« mit seiner offenen internen Kommunikationskultur, die das Innovationspotenzial jedes Mitarbeiters weckt. »Wir fordern alle Mitarbeiter dazu auf, neue Wege zu gehen und dabei auch Risiken bewusst in Kauf zu nehmen«, nennt Geschäftsführer Dr. Robin Schubert Gründe. Die Umsatzzahlen aus dem vergangenen Jahr belegen das gewinnbringende Klima: Die Hälfte der Erlöse wurden durch Marktneuheiten und innovative Weiterentwicklungen erzielt. Die Baselabs GmbH ist ein Softwareentwicklungs-Unternehmen für Sensordatenfusion in automatisierten Fahrzeugen. Es konzentriert sich auf die Datenfusion in autonomen Anwendungen, speziell in Szenarios mit mehreren Sensoren. Mit Entwicklungssupport und Projektsupport ermöglicht es Datenfusionsergebnisse für das automatisierte Fahren. Kunden von Baselabs sind führende Hersteller und Zulieferer sowie Ingenieurdienstleister und akademische Einrichtungen weltweit.

community4you AG: Der innovative



Softwarehersteller community4you AG schaffte es in Deutschlands Innovations-elite mit Unternehmenslösungen für Fuhrpark- und Leasingmanagement. Vorstandsvorsitzender Uwe Bauch erhielt den Preis überreicht von TOP 100-Mentor, TV-Journalist Ranga Yogeshwar. Foto: KD Busch/compamedia



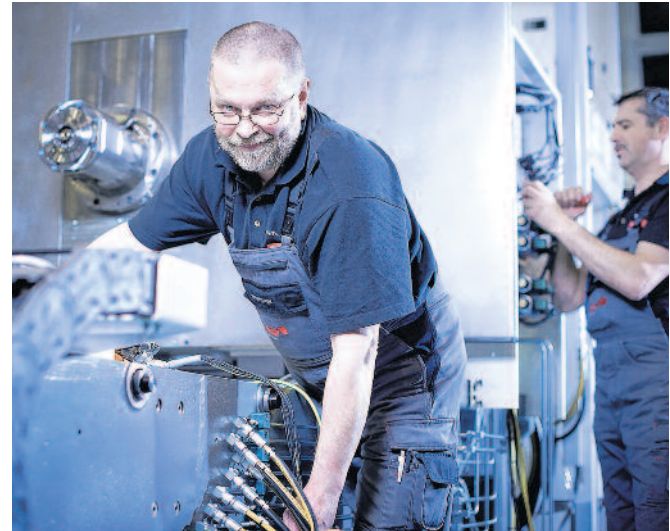
Eines der 100 innovativsten deutschen Unternehmen 2016 ist die prudsys AG. Das Management selbst widmet 80 Prozent seiner Arbeitszeit der Beschäftigung mit Innovationen. Hier im Bild die Vorstände Dr. Michael Theß und Jens Scholz. Foto: prudsys AG

Softwarehersteller für Unternehmenslösungen für Fuhrpark- und Leasingmanagement überzeugt durch Mut und Kreativität und setzt im Innovationsprozess vor allem auf ein strukturiertes Ideenmanagement und die stetige Verbesserung interner Prozesse. »Unter Innovation verstehen wir die dauerhafte Fähigkeit, interne Prozesse zu optimieren oder vollständig neu zu gestalten. Deshalb begleiten wir unsere Prozesse selbstkritisch«, formuliert der Vorstandsvorsitzende Uwe Bauch den Anspruch des Unternehmens. Die community4you AG entwickelte als erster Mittelständler ihre eigene Technologie- und Integrationsplattform – open-EIS. Mit dieser Plattform lassen sich einzelne Anwendungsbausteine zu einer mobilen Komplettlösung kombinieren, die den individuellen Kundenbedürfnissen gerecht wird. community4you hat sich damit in weniger als fünfzehn Jahren als europäischer Marktführer im Bereich Fuhrparkmanagement etabliert und verwaltet insgesamt über eine halbe Million Fahrzeuge für seine Kunden, darunter DAX-Konzerne.

Heckert GmbH: Das in Chemnitz ansässige Maschinenbauunternehmen

gehört zur Schweizer Starrag Group, die weltweit führender Anbieter von Werkzeugmaschinen zum Bohren, Drehen, Fräsen und Schleifen von mittleren bis großen Werkstücken aus Metall und Verbundwerkstoffen ist. Die Heckert GmbH ist Technologieführer für die Bearbeitung kubischer Werkstücke insbesondere für Anwendungen der Transportindustrie, der Windenergie oder des Präzisionsmaschinenbaus.

prudsys AG: Das Unternehmen ist Technologieführer für Omnichannel-Personalisierung im Handel. (Anmerk. der Red.: Personalisierung von Verkaufskanälen zur Kundenbindung und Ertragssteigerung) Dank flexibler Innovationsprozesse und eines guten Ideenmanagements ist der IT-Spezialist in dem schnellleibigen Markt erfolgreich. Das Top-Management selbst widmet 80 Prozent seiner Arbeitszeit der Beschäftigung mit Innovationen. Für den weiteren Ausbau der Spitzenposition wird außerdem auf eine enge Zusammenarbeit mit renommierten wissenschaftlichen Institutionen gesetzt. Die prudsys AG hat sich auf Echtzeitanalysen im Online-Handel spezialisiert und fördert das persönliche Einkaufserlebnis der Kun-



Die Heckert GmbH gehört zur Schweizer Starrag Group – ein führender Anbieter von Werkzeugmaschinen. Die Heckert GmbH ist Technologieführer für die Bearbeitung kubischer Werkstücke. Im Bild Mechaniker Werner Springer bei der Endmontage. Foto: Torsten Proß



Das Chemnitzer Softwareunternehmen Baselabs GmbH überzeugte als »Top Innovator« mit seiner offenen internen Kommunikationskultur, die das Innovationspotenzial jedes Mitarbeiters weckt. Im Bild Holger Löbel, einer der vier Gründer des Unternehmens. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

den von über 200 Onlineshops in 34 Ländern. Die prudsys ist Mitglied der Standardisierungsgremien DMG und OMG und nimmt damit aktiv Einfluss auf die Entwicklung der Standards in der intelligenten Datenanalyse.

Bewertung & Ranking

Über TOP 100: Über 4.000 Unternehmen interessierten sich in diesem Jahr für eine Teilnahme an TOP 100. 366 von ihnen bewarben sich für die Qualifikationsrunde. Davon kamen 284 in die Finalrunde. 238 schafften schließlich den Sprung in die TOP 100. Bewertet wurden die Unternehmen von Prof. Dr. Nikolaus Franke und seinem Team vom Lehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie fragten über 100 Parameter in fünf Bewertungskategorien ab: Innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima, Innovative Prozesse und Organisation, Innovationsmarketing/Außenorientierung und Innovationserfolg. Die TOP 100 zählen in ihren Branchen zu den Schrittmachern. Das belegen die Zahlen der Auswertung: Unter den Unternehmen sind 97 nationale Marktführer und 32 Welt-

marktführer. Im Durchschnitt erzielten sie zuletzt 40 Prozent ihres Umsatzes mit Marktneuheiten und Produktverbesserungen, die sie vor der Konkurrenz auf den Markt brachten. Ihr Umsatzwachstum lag dabei um 28 Prozentpunkte über dem jeweiligen Branchendurchschnitt. Zusammen meldeten die Mittelständler in den vergangenen drei Jahren 2.292 nationale und internationale Patente an. All das zählt sich auch in Arbeitsplätzen aus: Die TOP 100 planen, in den kommenden drei Jahren rund 9.500 neue Mitarbeiter einzustellen. Seit 1993 vergibt compamedia das TOP-100-Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen. Die wissenschaftliche Leitung liegt seit 2002 in den Händen von Prof. Dr. Nikolaus Franke vom Institut für Entrepreneurship und Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien. Mentor von TOP 100 ist der Wissenschaftsjournalist und TV-Moderator Ranga Yogeshwar. Projektpartner sind die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und der BVMW. Als Medienpartner begleitet das manager magazin den Unternehmensvergleich.

40 Millionen Euro für Straßenbau

Stadt investiert in Verkehrsinfrastruktur

Kraftfahrer stöhnen mitunter ob der vielen Baustellen und Umleitungen in Chemnitz. Dass es zurzeit an manchen Stellen staut, ist unübersehbar und liegt an den umfassenden Investitionen, die die Stadt in Verkehrsbauten tätigt. Derzeit laufen 24 größere und mehr als 100 kleinere Straßenbaustellen in Chemnitz. 2016 und 2017 investierte die Stadt rund 40 Millionen Euro in ihre Infrastruktur, darunter in Straßen. Das ist doppelt so viel wie in den vergangenen Jahren und liegt zum einen am Chemnitzer Modell, aber auch an weiteren Großbaustellen. Einige davon sollen in wenigen Wochen abgeschlossen sein.

Chemnitzer Modell

Für das Chemnitzer Modell laufen aktuell die Baumaßnahmen auf der Bernsdorfer Straße/Reitbahnstraße. Ebenfalls sind die Arbeiten auf der Reichenhainer Straße/Turnstraße/Stadlerplatz und auf der späteren Gleisstraße zwischen der Reichenhainer Straße und der Fraunhoferstraße in vollem Gange. Die Kosten der drei Projekte belaufen sich auf insgesamt 23,3 Millionen Euro. Davon trägt die Stadt, inklusive Fördermittel 2,4 Millionen Euro. Geplantes Bauende ist Ende 2016.

Verlängerung Fraunhofer Straße zur Werner-Seelenbinder-Straße

Mit der Verlängerung der Fraunhoferstraße wird eine durchgängige Verbindung der Fraunhoferstraße über die Reichenhainer Straße und Werner-Seelenbinder-Straße zum Südring und zur A72 geschaffen. Die verlängerte Fraunhoferstraße entlastet die Reichenhainer Straße vom Verkehr. Dies ist wesentliche Voraussetzung zum Betrieb des Chemnitzer Modells auf dieser Trasse. Auch entsteht für die geplanten Entwicklungsflächen des Technologie-Campus eine direkte Anbindungen an das Hauptverkehrsnetz. Die dafür benötigten 4,5 Millionen Euro trägt die Stadt, inklusive Fördermittel in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Im Mai 2017 sollen diese Arbeiten beendet sein.



Seit September vergangenen Jahres gibt es in der Stelzendorfer Straße zwischen Zwickauer- und Nauwerckstraße Tiefbauarbeiten. Sie sollen im Oktober 2016 abgeschlossen sein.
Foto: Kristin Schmidt

Gewerbegebiet Rottluff-West erschlossen

Die Stadt will weitere attraktive Gewerbeflächen zur Verfügung stellen, dafür hat im Herbst 2015 die Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff-West begonnen. Das Vorhaben soll November 2016 abgeschlossen sein. Dabei handelt es sich um die Flächen zwischen Rottluffer Straße und Kalkstraße auf dem Areal einer früheren Gärtnerei. Der Gewerbestandort ist dann durch seine Nähe zur Autobahnanschlussstelle Rottluff/Rabenstein und der Kalkstraße für Investoren, die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz benötigen, besonders attraktiv. In das Gewerbegebiet führt von der Kalkstraße eine Stichstraße mit Wendekreis. In der 300 Meter langen Erschließungsstraße liegen alle Medien an. Mit der Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff-West stehen dann ab Ende 2016 Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger

Lage zur Verfügung. Eine Summe von 1,3 Millionen Euro wurde dafür verbaut, davon fördern Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« mit 85 Prozent.

Autobahnzubringer Kalkstraße zur Oberfrohaer Straße

Bis Oktober 2016 will das Tiefbauamt die Arbeiten zur Weiterführung des Autobahnzubringers Kalkstraße von der Anschlussstelle Chemnitz-Rottluff zur Oberfrohaer Straße abgeschlossen haben. Die Straßenverbindung für rund 2,7 Millionen Euro zur Oberfrohaer Straße ermöglicht die direkte Anbindung von Rabenstein an die A72 und entlastet damit die Straßenverbindungen über den Ortsteil Rottluff.

Hofer Straße/ Mittelbach

Seit September 2015 wird die Hofer Straße in Mittelbach erneuert. Zunächst hatte die Stadt die Hofer

Straße ab der Pflockenstraße bis Grünaer Straße im Zuge der abwassertechnischen Erschließungen kontinuierlich saniert und ausgebaut. Die Fortsetzung der Bauarbeiten bis Ortseingang Chemnitz in Reichenbrand soll im Oktober 2016 abgeschlossen sein. Erneuert wurde der Asphaltbau der Straße und es wurden Umbau- bzw. Ausbauten am Fußweg erledigt. Im Abschnitt Aktienstraße bis Ortseingang hat das Tiefbauamt in diesem Zuge die Sächsische Radverkehrskonzeption umgesetzt und in der Hofer Straße einen Radfahr-Schutzstreifen angelegt. Weiterhin wurden die Straßenentwässerungsanlagen erneuert und ergänzt und die vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Die Kosten belaufen sich auf 700.000 Euro, die von der Stadt getragen werden.

Stelzendorfer Straße

Seit September vergangenen Jahres gibt es in der Stelzendorfer Straße

zwischen Zwickauer- und Nauwerckstraße Tiefbauarbeiten. Sie sollen im Oktober 2016 abgeschlossen sein. Hier wird ein Neubau der Verrohrung des Stelzendorfer Baches, die Erneuerung der Mischwasserkanalisation inklusive eines neuen Regenüberlaufbauwerkes, die Neuverlegung der Medien Gas und Trinkwasser sowie den nachfolgenden Straßenbau vorgenommen. Dieses komplexe Vorhaben wird mit 1,5 Millionen Euro veranschlagt. Rund 900.000 Euro davon trägt die Stadt.

Eibenberger Straße

In der Eibenberger Straße erfolgt ein grundhafter Straßenausbau mit einer abwassertechnischen Erschließung und der Erneuerung der Medien in der Zeit von Dezember 2014 bis August 2016. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,6 Millionen Euro. Der Anteil der Stadt beträgt 900.000 Euro.

Lärmschutzwand Südring (Bahnstraße)

Am Südring von der Neefestraße in Richtung Zwickauer Straße werden neue Lärmschutzwände errichtet. Sie werden bis zur Bahnstraße mit Höhen bis 5,50 m als hochabsorbierende Wand realisiert. Die neue Wandlänge beträgt 209,00 m. Die Arbeiten sind im Juli 2016 abgeschlossen. Die Kosten der geförderten Maßnahme betragen 400.000 Euro.

Wittgensdorfer Straße

Die Wittgensdorfer Straße wird zwischen Auerswalder Straße und Paul-Fischer-Weg bis August 2017 erneuert. Außerdem sollen die Anlagen für Trinkwasser, Gas und Abwasser auf diesem Abschnitt erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen 1,3 Millionen Euro. Davon entfallen 480.000 Euro auf den Straßenbau, die von der Stadt getragen werden. Ab kommender Woche bis Anfang Dezember ist der Abschnitt zwischen Auerswalder Straße und Zufahrt Grundschule Bornavoll gesperrt. Ab März 2017 werden dann die Arbeiten am Restabschnitt zwischen der Grundschule und dem Paul-Fischer-Weg unter Vollsperrung bis Anfang August 2017 durchgeführt.

Japanische Schüler in Chemnitz

Stadt stellt Europäische Mobilitätswoche vor

Schülerinnen der Mädchenschule »Yokohama Jogakuin High School« besuchten am 12. Juli im Rahmen einer Bildungsreise die Stadt Chemnitz. Der zweiwöchige Aufenthalt in Deutschland mit mehreren Stationen (u. a. in einem energieautarken Bioenergiepark) soll dem Austausch, aber auch der Vermittlung von Umwelt-Bildungsinhalten dienen. Deshalb legte die Gruppe auf dem Weg von Dresden nach Weimar einen Halt in Chemnitz (Foto) ein. In einer Präsentation stellte die städtische EU-Stelle die Aktivitäten der Stadt



Chemnitz während der Europäischen Mobilitätswoche vor. Chemnitz gehört seit einigen Jahren deutschlandweit zu den aktivsten Kommunen der Aktionswoche, die jedes Jahr vom 16. bis 22. September stattfindet und

von der Europäischen Kommission zur Förderung innovativer, nachhaltiger und umweltschonender Verkehrslösungen ins Leben gerufen wurde. Anschließend gab es eine Führung durch das Rathaus mit. Foto: K. Kluge

Chemnitzer Modell – Bauinfo-Nachmittag

Am 20. Juli 2016 informiert der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) Anwohner, Mieter und andere Interessierte zwischen 14 und 17 Uhr über den Baustand »Chemnitzer Modell, Stufe 2«. In Höhe Stadlerplatz – Kreuzungsbereich Reichenhainer Straße/ Lutherstraße – geben die Mitarbeiter am VMS-Infomobil Auskunft zu den beiden aktuellen Bauabschnitten
- Bernsdorfer Straße/Ecke Turnstraße bis Reichenhainer Straße/ Höhe Dittesstraße
- Technopark Süd (B-Plangebiet) zwischen Reichenhainer Straße

und neuer Fraunhoferstraße sowie den weiterführenden Bauplänen der Stufe 2. Die neu entstehende Straßenbahntrasse führt von der Bernsdorfer Straße über die Turnstraße und weiter entlang der Reichenhainer Straße. Oberhalb des Zentralen Hörsaalgebäudes der TU Chemnitz wird die Trasse landwärts rechts abskwenken und am südlichen Ende des Südbahnhofes in die bestehende Eisenbahnstrecke in Richtung Thalheim/Aue eingebunden. Umgesetzt wird das Vorhaben abschnittsweise bis zum Jahr 2018.

Olympiastarter verabschiedet



Für die Olympischen Spiele in Rio qualifiziert: Dreispringer Max Heß (Er wurde bei der EM in Amsterdam überraschend Europameister.) Auch Kristin Gierisch, die Turnerinnen Pauline Schäfer und Sophie Scheder sowie die Bahnrad-Asse Joachim Eilers und Max Niederlag (v. l.) sind für Olympia 2016 qualifiziert.

Foto: Wolfgang Schmidt

Olympiastarter mit »steinalten« Glücksbringern im Gepäck

Dem Olympiateam des OSP Chemnitz/Dresden gehören neben den beiden frisch gekürten Kugelstoß-Europameistern Christina Schwanitz und David Storl ebenso Dreisprung-Europameister Max Heß an wie auch die Kunstturnerinnen Sophie Scheder und Pauline Schäfer, Kunstturner Andreas Bretschneider, die Dreispringerin Kristin Gierisch sowie Sprinterin Rebekka Haase wie ebenso die Radsportler Joachim Eilers und

Maximilian Niederlag.

Da die Athleten neben guter Form und Vorbereitung auch etwas Glück im Wettkampf brauchen, hat die Oberbürgermeisterin im Namen der Stadt jedem von ihnen einen Talisman überreicht: Kleine Schmucksteine – Teile der berühmten Stämme des Chemnitzer Versteinerten Waldes – begleiten die Olympia-Starter nach Rio de Janeiro.

Die Talismane aus 291 Millionen Jahre alten versteinerten Hölzern schlagen zugleich eine andere inhaltliche Brücke nach Brasilien: Dort, im Northern Tocantins Fossil Trees Monument befindet sich ein etwa zeit-

gleich entstandener versteineter Wald. Viele Fossilien dort unterscheiden sich trotz tausender Kilometer Entfernung kaum von den Kieselhölzern in Chemnitz. Sie zu untersuchen, ist übrigens Teil einer langjährigen Forschungs-Kooperation mit Brasilien, die der Direktor des Chemnitzer Museums für Naturkunde Dr. Ronny Rößler mit internationalen Paläontologen-Kollegen betreibt.

Im Oktober wird er auf der alle vier Jahre stattfindenden Tagung der International Organisation of Palaeobotany (IOP) neueste Forschungsergebnisse aus Chemnitz – darunter eine wissenschaftliche Sensation – präsentieren.

Personalien am Theater



Felix Bender wird kommissarischer Generalmusikdirektor

Felix Bender, der seit 2013 als 1. Kapellmeister in Chemnitz tätig ist, übernimmt für die Spielzeit 2016/2017 die Position des kommissarischen Generalmusikdirektors an den Theatern Chemnitz. Er hat am Pult der Robert-Schumann-Philharmonie, darüber hinaus aber auch bei anderen Orchestern reiche Erfahrungen gesammelt, die er nun nutzt, um die Saison sowohl im Opern- als auch im Konzertbereich auf hohem künstlerischen Niveau zu gestalten. Nach Vertragsende des bisherigen GMD Frank Beermann zum 31. Juli 2016 werden die Theater Chemnitz auch die nächste Spielzeit noch nutzen, um eine optimale Entscheidung über die zukünftige Neubesetzung treffen zu können. Felix Bender wurde in Halle (Saale) geboren und war Mitglied im Stadtsingechor zu Halle sowie im Thomanerchor Leipzig. Anschließend studierte er Orchester dirigieren an der Hochschule für Musik »Franz Liszt« Weimar bei Gunter Kahlert, Nicolás Pasquet und Anthony Bramall. Von 2010 bis 2013 war er als 2. Kapellmeister am Nationaltheater Weimar beschäftigt, danach kam er als 1. Kapellmeister an die Theater Chemnitz.



Patrick Wurzel wird neuer Betriebsdirektor der Oper Chemnitz

Mit Beginn der Spielzeit 2016/2017 wird Patrick Wurzel seine Tätigkeit als Direktor der Künstlerischen Planung und Betriebsdirektor der Oper in Chemnitz aufnehmen. Geboren in Halle/Saale, studierte er Musikwissenschaft, Germanistik und Kunstgeschichte in seiner Heimatstadt sowie Literaturwissenschaft in Hagen. Nach Engagements als Regieassistent an den Theatern in Halle/Saale, Neustrelitz und Saarbrücken ging er als Spielleiter an die Deutsche Oper am Rhein. Entscheidende berufliche Erfahrungen sammelte er in Tel Aviv, Budapest und Klagenfurt, bevor er die Position des Künstlerischen Produktionsleiters am Staatstheater am Gärtnerplatz in München übernahm und nun als Direktor der Künstlerischen Planung und Betriebsdirektor der Oper nach Chemnitz wechselt. Als Spartenleiter Musiktheater ist es ihm zusammen mit dem Generalintendanten Dr. Dittrich und dem Opernensemble ein wichtiges Anliegen, das musikalische Theater in Chemnitz weiterhin fest im Stadtgefüge zu verankern. Dabei werden die Werke Richard Wagners in den kommenden Jahren erneut einen Schwerpunkt der Arbeit bilden.

Fotos: Theater

150 Jahre Chemnitzer Berufsfeuerwehr

Eine Zeitreise – Teil I

Die Berufsfeuerwehr Chemnitz begeht im Herbst ihr 150-jähriges Bestehen. Sie gehört zu den ältesten professionellen Wehren Deutschlands. Anfänge des Feuerwesens gehen übrigens bis in die Antike zurück. In Deutschland wurden noch vor der Einführung von Berufsfeuerwehren vor über 150 Jahren die ersten Freiwilligen Feuerwehren aus Bürgerinitiativen gegründet. Im Vorfeld des Chemnitzer Feuerwehr-Jubiläums berichtet eine Amtsblattserie über die Geschichte der Berufswehr.

Chemnitz um 1850 – beherzte Bürger rennen zum Einsatzort, reichen die Eimer von Hand zu Hand, schwitzen an den Brunnenpumpen. Aber wie so oft können die freiwillig zusammengeschlossenen Helfer nichts mehr retten. Zahlreiche Misserfolge waren die Initialzündung, um in der aufsteigenden Industriestadt eine besoldete Trup-



Mit Dienstantritt des städtischen Branddirektors Lothar Weigand begann ab 1876 die systematische Ausbildung der Feuerwehrmänner und die ständige Erweiterung des Fahrzeugparkes. Abb.: Stadt

pe mit 12 Feuerwehrmännern unter Leitung eines Brandmeisters aufzustellen. Der 10. Oktober 1866 gilt als Geburtsstunde der Chemnitzer Berufsfeuerwehr. Dabei waren die Anfänge sehr bescheiden, denn die Männer verfügten nur über eine Karrenspritze und einen Leiterwagen, welche mit eigener Muskelkraft zur Einsatzstelle gezogen werden mussten. Chemnitz war nach Leipzig die zweite Stadt in Sachsen mit einer besoldeten Feuerwehr. Das erste Chemnitzer Wachlokal mit einer Dienstzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr am Morgen befand sich in der Chemnitzer Lateinschule am Jacobikirchhof. Eine zentrale, aber für die Feuerwehr dennoch ungenügende Lage, da sich die Löschgeräte in einiger Entfernung im Spritzenhaus am Getre-

demarkt befanden. Im Jahr 1870 wurde die Hauptwache in die ehemalige Militärwache am Neumarkt verlegt. Nun entwickelte sich allmählich aus der noch recht bescheidenen »Ständigen Feuerwachmannschaft« eine Berufsfeuerwehr. Die Arbeitsbedingungen verbesserten sich zusätzlich durch die 1874 in Betrieb genommene erste Wasserleitung der Stadt, welche die Löschwasserversorgung sicherstellte. Mit Dienstantritt des städtischen Branddirektors Lothar Weigand begann ab 1876 die systematische Ausbildung der Feuerwehrmänner und die ständige Erweiterung des Fahrzeugparkes. So wurde eine 22 m hohe Schiebeleiter sowie 14 besonders robuste Pferde als Zugtiere für Löschgeräte angeschafft und die erste Feuermeldeanlage mit 88 Meldern in der Stadt eingerichtet. Die Mannschaft bestand nun aus insgesamt 21 Feuerwehrmännern, wobei sich 15 ständig im Dienst befanden. Es wurde im Turnus von 3 x 24 Stunden Dienstzeit mit darauf fol-

gender 24-stündiger Freizeit gearbeitet. 1897 erfand die Chemnitzer Firma Baldauf für die Feuerwehr eine sogenannte Gasspritze – ein ca. 600 l Wasser fassender Druckkessel auf einem Pferdewagen. Durch Kohlensäure aus Druckflaschen wurde das Wasser in die Schläuche gepresst und ermöglichte einen sofortigen Löschangriff. Auf den ersten Blick verwunderlich ist die Tatsache, dass die Berufsfeuerwehr erst 1899 eine pferdebekannte Dampfspritze erhielt, die viele kleinere Städte längst besaßen. Der Grund dafür war jedoch recht einfach: Die Richard Hartmann Fabrik besaß bereits eine Dampfspritze aus England, die bei Großbränden auch von der Stadt genutzt werden konnte und ihr somit lange Zeit die teure Anschaffung ersparte. Ende des Jahres 1906 bildete der lang ersehnte Bezug der neuen Hauptfeuerwache an der Schadestraße ein besonderes Highlight in der bis dahin erst 40-jährigen Geschichte der Chemnitzer Berufsfeuerwehr.

**Öffentliche Bekanntmachung
Erörterung und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahme-
einrichtung für Asylbewerber**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber aufzustellen.

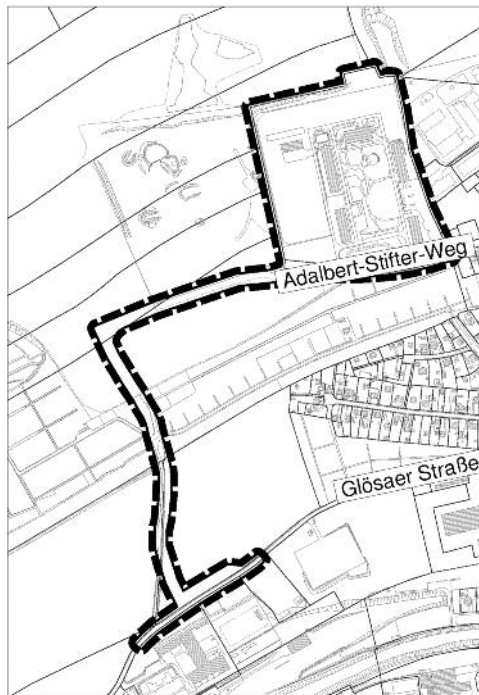
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer **Bürgerinformationsveranstaltung am 27.07.2016, um 17:00 Uhr** im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz erfolgen.

Zusätzlich findet eine zweiwöchige öffentliche Auslegung statt. Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum **vom 28.07.2016 bis 10.08.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:
montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 447 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Chemnitz, den 06.07.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr.14/07
Aufnahmeeinrichtung Asylbewerber**

Gemarkung: Ebersdorf, Furth



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN BAULEITUNG, WASSERBAU Kennziffer: 66/09

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1104 oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz vom 08.07.2016

§ 1 Änderung bei der Teilbarkeit des Preises

Der § 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

Mit dem Internationalen Stefan-Heym-Preis sollen zeitkritische und couragierte Persönlichkeiten gewürdigt werden, die wie Stefan Heym als Schriftsteller und/oder Publizisten herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Sinne des Preises förderwürdige Projekte, Initiativen etc., die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen, zu würdigen. Näheres hierzu regeln §§ 4, 5.

terstützung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden vergeben werden, die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen. Die konkrete Bezeichnung einer solchen Förderung obliegt dem Kuratorium.“

§ 3 Änderungen bei der Vergabe

Der § 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Über die Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises in Höhe von 20.000 Euro und über die Unterstützung von zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 20.000 Euro entscheidet ein Kuratorium. Die unterstützten Maßnahmen sind in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises zu realisieren. Das Kuratorium verständigt sich auf ein Auswahlverfahren für die Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Periode. Schirmherrin des Kuratoriums ist Inge Heym. Das Kuratorium besteht aus neun gleichberechtigten Mitgliedern.

Als geborene Mitglieder gehören dem Kuratorium an:

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
- die Präsidentin/der Präsident des P.E.N. Zentrums Deutschland
- die Präsidentin/der Präsident des Goethe-Institutes
- die Leiterin/der Leiter des C. Bertelsmann Verlages
- die/der Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion
- Frau Prof. Dr. Bernadette Malinowski
- die/der Vorsitzende der Internatio-

nen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.

Des Weiteren gehören dem Kuratorium an:

Zwei von den Mitgliedern des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz aus ihrer Mitte gewählte Vertreter/-innen.

Das P.E.N. Zentrum Deutschland, das Goethe-Institut, der C. Bertelsmann Verlag, die Deutsche Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, die Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz und die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. benennen zusätzlich jeweils eine Vertretung für ihre Repräsentanten.

Scheidet ein geborenes Mitglied – gleich aus welchem Grund – aus dem Kuratorium aus, rückt sein/e Nachfolger/in nach. Scheidet ein/e Vertreter/in des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz – gleich aus welchem Grund – aus dem Kuratorium aus, wählen die Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.

Den Vorsitz im Kuratorium führt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, in Vertretung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für Kultur.“

§ 4 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 08.07.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Integrierte Regionalleitstelle bei der Feuerwehr der Stadt Chemnitz unbefristet eine/n:

ÄRZTLICHE LEITERIN/ÄRZTLICHEN LEITER Kennziffer: 37/03

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Selbstständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau eine/n:

ABTEILUNGSLEITER/IN PLANEN UND BAUEN Kennziffer: 17/12

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1126 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/697

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Sanierung Internat Schulzentrum Sport

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 270: Tischlerarbeiten Kunststofffenster

- 120 Stück Kunststofffenster ausbauen
- 350 m Betonfensterbänke ausbauen
- 70 m Holzfensterbänke ausbauen
- 100 m Morinolfugen ausbauen
- 227 Stück Kunststofffenster einbauen
- 5 Stück Kunststofffensterbänder einbauen
- 420 m Fensterbänke aus Schichtstoffplatten einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Anfang Werkplanung: 17.10.2016 bis 09.01.2017

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an

verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 270/17/16/697: Beginn: 17.10.2016, Ende: 25.04.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 270/17/16/697: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen möglichst bis: 21.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 28.07.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/697 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 17.08.2016, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 270/17/16/697: 17.08.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall).

v) Zuschlagsfrist: 23.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf www.eVergabe.de veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht.

Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf www.eVergabe.de (hierfür ist eine Registrierung notwendig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Vergaben VOL

Rahmenvertrag zu Arbeitssicherheitstechnischen Leistungen für die Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/10/16/041
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Belieferung mit Bibliotheksmaterial
Vergabenummer: 10/10/16/047
Los 1: Medienetiketten
Los 2: Kundenkarten

Los 3: Medienverpackungen
Los 4: Folie/Material zur Buchreparatur
Los 5: Transponder
Los 6: Signaturetiketten

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über Fahrten zum Schwimmunterricht für verschiedene Schulen der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/40/16/034
Los 1: Schwimmen Montag Ludwig-Richter-Grundschule
Los 2: Schwimmen Dienstag Grundschule Ebersdorf
Los 3: Schwimmen Dienstag Grundschule Röhrsdorf
Los 4: Schwimmen Dienstag Obere Luisenschule-Grundschule

Los 5: Schwimmen Mittwoch Grundschule Einsiedel
Los 6: Schwimmen Dienstag Grundschule Grüna
Los 7: Schwimmen Dienstag Grundschule Rottluff
Los 8: Schwimmen Donnerstag J.-H.-Pestalozzi-Grundschule

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Empfangs-, Wach- und Schließdienst Jobcenter Chemnitz Heinrich-Lorenz-Straße 35
Vergabenummer: 10/10B/16/002
Auftraggeber: Jobcenter Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/16/048

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Bäumung von 4 Gartengrundstücken im Stadtgebiet Chemnitz

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteile Adelsberg, Helbersdorf, Schönau und Röhrsdorf

f) Art und Umfang der Leistung: 1050 m³ umbauter Raum - Abbruch von Gebäuden, Gartenlauben, Gewächshaus komplett, Fundamente bis 50 cm unter OK Gelände abbauen, fachgerechte Entsorgung der anfallenden Materialien, Flächenwiederherstellung und Rasensaat.

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

trag: 67/16/048: Beginn: 04.10.2016, Ende: 15.12.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/16/048: 11,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 21.07.2016

Abholung /Versand ab: 28.07.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,

Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/16/048

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2016, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/16/048: 16.08.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqua-

lifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Auf Verlangen der Vergabestelle ist vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241

v) Zuschlagsfrist: 20.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/103

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: E.-G.-Flemming-Grundschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Albert-Schweitzer-Straße 61, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 33: Aufzug

Maschinenraumloser Personenaufzug mit getriebelosen Antrieb im Schachtkopf, schwingungsisoliert auf den Führungsschienen, behindertengerecht nach EN 81-70 und DIN 18024 Teil 1.

- Tragfähigkeit: 630 kg bzw. 8 Personen
- Geschwindigkeit: 1,0 m/s
- Fahrtenzahl: 120 F/H
- Förderhöhe: 9,9 m
- Anzahl Haltestellen: 4
- Kabinenzugangsseiten: 1
- Kabinenbreite: ca. 1.100 mm
- Kabinentiefe: ca. 1.400 mm
- Kabinenhöhe: ca. 2.200 mm
- Türbreite: ca. 900 mm
- Höhe: ca. 2.100 mm
- mit Fernnotruf über GSM-Modul und Schachtentrauchungssystem

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 33/17/16/103: Beginn: 12.09.2016, Ende: 01.09.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 33/17/16/103: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 21.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 28.07.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/103 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 33/17/16/103: 11.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt

werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 12.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Chemnitz (Informationsfreiheitssatzung)

wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt

nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Chemnitz (Informationsfreiheitssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 15. Juni 2016 folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

(1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen der Stadt Chemnitz vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Die Informationsfreiheitssatzung (IFS) dient dazu, die Transparenz der Stadtverwaltung zu erhöhen und die Zugangsmöglichkeiten zu städtischen Informationen unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses für die interessierte Öffentlichkeit zu fördern.

(2) Die Satzung gilt für die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, soweit sie Aufgaben in weisungsfreien Angelegenheiten i. S. des § 2 Abs. 1 und 2 SächsGemO wahrnehmen.

(3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Chemnitz hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben vorhandenen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind den amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen in weisungsfreien Angelegenheiten,

unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. (2) Dritter ist jeder, über den personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen.

§ 3

Antragstellung

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich oder in elektronischer Form bei der Stadt Chemnitz gestellt werden. Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Zuständige Stelle ist die Dienststelle der Stadt, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so hat sie die nach Satz 2 zuständige Stelle zu ermitteln, den Antrag zur weiteren Bearbeitung an diese weiterzuleiten und der Antragstellerin oder dem Antragsteller Abgabennachricht zu erteilen.

(2) Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies dem Antragsteller oder der Antragstellerin mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben.

§ 4

Antragsbearbeitungsfrist

(1) Die Stadt Chemnitz macht die Informationen innerhalb eines Monats zugänglich. Die Frist beginnt mit dem Antragseingang. Im Fall einer erforderlichen Präzisierung nach § 3 Abs. 3 beginnt der Fristlauf mit Eingang der Präzisierung.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen hat

innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(3) Soweit der Umfang oder die Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigt, kann die Frist nach Abs. 1 und 2 auf zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren.

§ 5

Verfahren

(1) Die Stadt Chemnitz kann Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen, soweit sie zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Menschen mit Behinderungen sind die Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt Chemnitz auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Die Stadt Chemnitz stellt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(4) Die Stadt Chemnitz kann auf eine Veröffentlichung insbesondere im Internet verweisen, wenn sie

den Antragstellern die gewünschte Auskunft in Gestalt der Fundstelle angibt.

§ 6

Beschränkung und Ausschluss des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht,

1. wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
 2. wenn es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter oder nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt,
 3. wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
 4. wenn es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. ä. handelt,
 5. wenn die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsprozess gefährden könnte oder
 6. wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.
- (3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen bzw. eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen.

(4) Kein Anspruch auf Zugänglichkeit besteht ferner, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

§ 7

Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Informationen regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 8

Kosten

(1) Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Die Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

(3) Wenn für Amtshandlungen nach dieser Satzung Kosten entstehen, weist die Stadt Chemnitz die Antragstellerin oder den Antragsteller rechtzeitig auf deren voraussichtliche Höhe hin.

(4) Soweit Informationen aufgrund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend. Über diese Tatsache soll die Antragstellerin oder der Antragsteller vor Bearbeitung des Informationsverlangens informiert werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 23.06.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)